

50. Auslandschweizertagung "Kramgasse - Bern" : 24.-27. August 1972

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

50. Auslandschweizertagung «Kramgasse – Bern»

24.–27. August 1972

Die Plenarversammlung der Jubiläumstagung, auf welche an dieser Stelle bereits hingewiesen wurde, wird sich mit den politischen Rechten und Pflichten der Auslandschweizer befassen.

Mit diesem Thema beschäftigt sich die Auslandschweizerorganisation schon seit Jahren. Bereits an der Auslandschweizertagung 1962 in Sitten wurde ein Aufenthaltsstimmrecht gefordert. Durch die Annahme des Verfassungsartikels 45bis in die Bundesverfassung, der u. a. besagt, dass der Bund «in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte» usw., wurde die Grundlage für die Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes auf eidg. Ebene an die Auslandschweizer geschaffen.

Im vergangenen Jahr setzte das Eidg. Politische Departement eine Studienkommission für die Ausarbeitung der entsprechenden Ausführungsgesetzgebung ein. Neben den zuständigen eidgenössischen Departementen, den Kantonen und Gemeinden, ist auch die Auslandschweizerorganisation in dieser Studienkommission vertreten.

Bereits liegt ein Gesetzesentwurf vor, über den sich die Kantone und Spitzenverbände zu äussern haben, bevor er den eidgenössischen Räten vorgelegt wird.

Das neue Gesetz sieht im wesentlichen ein Aufenthaltsstimmrecht vor, das in einer vom Auslandschweizer zu bestimmenden Schweizergemeinde persönlich oder auf dem Korrespondenzweg (ab schweizerischem Postamt) ausgeübt werden kann.

Anlässlich der Tagung in Bern werden die Auslandschweizer ein letztes Mal Gelegenheit zur Meinungsäusserung haben. Neben einführenden Referaten von Sachverständigen und Stellungnahmen von Auslandschweizervertretern, ist auch eine freie Diskussion unter den Tagungsteilnehmern vorgesehen.

Programm und Anmeldeformulare für die Tagung sind erhältlich beim:

Auslandschweizersekretariat
Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern

Grosses Kramgassfest vom 25. August mit Auslandschweizer Je-ka-mi, anlässlich der 50jährigen Auslandschweizertagung in Bern.

Wir suchen

Keine Stars

für das grosse JE-der-KANN-MIt-machen der Auslandschweizer am bunten Kramgassfest in Bern vom 25. August 1972. Wir suchen Amateure (einzeln oder in Gruppen) die musizieren, singen, tanzen, schauspielern können. Wir möchten mit diesen spontanen Darbietungen das Band zwischen der Fünften Schweiz und dem Heimatland stärker knüpfen.

Wer sowieso am grossen Kongress 50 Jahre Auslandschweiz in Bern vom kommenden August teilnimmt, oder vielleicht am 26. August nach München zur Olympiade reist, ist herzlich eingeladen am unkonventionellen Je-ka-mi teilzunehmen. Das Organisationskomitee offeriert Gratisunterkunft. Wir bitten um eine Anmeldung bis spätestens 20. Juli 1972 an das Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Alpenstrasse 26, 3006 Bern.



Anmeldetalon:

Name

Adresse

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Ausgewandert wann

Art der Darbietungen und Dauer